

Nationalstrasse N29, Thusis – Tiefencastel – Silvaplana

Die Hauptstrassen Thusis – Tiefencastel und Tiefencastel – Silvaplana werden ab 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse N29

Ab Januar 2020 werden die Schinstrasse von Thusis bis Tiefencastel und die Julierstrasse von Tiefencastel bis Silvaplana – als bisheriger Teil des Bündner Hauptstrassennetzes – neu zur Nationalstrasse (N29) im Sinne des Nationalstrassengesetzes. Sie behält aber auf Grund ihres Ausbaustandards weiterhin ihren Charakter als Hauptstrasse bei und ebenfalls die Signalisation.

Der Ausbau, der bauliche Unterhalt und der Betrieb sowie projektfreier Unterhalt gehen ganz in die Kompetenz des Bundes über. Als neuer Eigentümer und Bauherr führt und finanziert der Bund den Ausbau, den baulichen Unterhalt und den Betrieb sowie projektfreien Unterhalt der Nationalstrasse N29 zu hundert Prozent. Den Betrieb und projektfreien baulichen Unterhalt wird weiterhin das Tiefbauamt Graubünden beziehungsweise die Gebietseinheit V (GE V) im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) auf Basis einer Leistungsvereinbarung ausführen.

Die GE V führt im Auftrag des Bundes bereits seit dem Jahre 2008 den Betrieb und den projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen N13 und N28 auf Basis einer Leistungsvereinbarung.

Geschichtliche Entwicklung

Im Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 wurde unter anderem auch die früher beschlossene und im langfristigen Bauprogramm für Investitionen vorgesehene Nationalstrasse Thusis – Tiefencastel – Silvaplana ins Grundnetz der Nationalstrassen übernommen. Die eidgenössischen Räte genehmigten im Sommer 2012



Blick von Bivio aus in Richtung Julierpass

den Antrag des Bundesrates zur Umsetzung des Netzbeschlusses (NEB) auf den 1. Januar 2014, der nebst der Strecken H417 Thusis – Tiefencastel und H3a Tiefencastel – Silvaplana schweizweit weitere 19 Strassenabschnitte mit einer Gesamtlänge von rund 382 Kilometern umfasst. Dieser Beschluss beinhaltete zur Finanzierung dieser neuen rund 382 Kilometer Nationalstrassen eine Erhöhung der Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken pro Jahr. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen und eine deutliche Mehrheit des Schweizervolks lehnte am 24. November 2013 diese Verteuerung ab. Somit konnte der NEB per 1. Januar 2014 nicht umgesetzt werden. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte

haben im Frühling 2016 entschieden den NEB neu in die Vorlage zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zu integrieren. Das Schweizer Stimmvolk nahm diese NAF-Vorlage am 12. Februar 2017 an und somit kann der NEB auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden und in Kraft treten.

Im Kanton Graubünden werden die Strecken H417 Thusis – Tiefencastel und H3a Tiefencastel – Silvaplana per 1. Januar 2020 neu zur Nationalstrasse N29. Der Bund wird ab Anfang 2020 insgesamt drei Nationalstrassen im Kanton Graubünden betreiben. Nebst der N13 seit der Realisierung in den sechziger Jahren zwischen Bad Ragaz/Maienfeld und San Vittore, sind dies auch die



Blick von Silvaplana in Richtung Julierpass

N28 seit der Übernahme durch den Bund ab dem 1. Januar 2002 zwischen Landquart und Klosters/Selfranga, und neu die N29 von Thusis über Tiefencastel bis Silvaplana (siehe Übersicht).

Übersicht der Nationalstrassen in Graubünden ab 1. Januar 2020

Der Kanton Graubünden überträgt als heutiger Werkeigentümer die beiden Strecken H417 Thusis – Tiefencastel und H3a Tiefencastel – Silvaplana auf den 1. Januar 2020 dem Bund.

Betrieblicher und projektfreier Unterhalt

Den betrieblichen und projektfreien Unterhalt der N29 wird weiterhin das Tiefbauamt Graubünden bzw. die GE V im Auftrag des ASTRA auf Basis einer Leistungsvereinbarung ausführen. Der betriebliche Unterhalt umfasst nebst dem allgemeinen Unterhalt im Sommer, die Reinigung, Grünpflege und den technischen Dienst, auch den Winter-

dienst sowie den Unterhalt der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen.

Im Weiteren führt die GE V im Auftrag des ASTRA den projektfreien Unterhalt aus. Dieser umfasst den kleinen baulichen Unterhalt, Einzelmassnahmen und kleinere Projekte, den ausserordentlichen Dienst wie Sofortmassnahmen bei Unwetter-schäden und Dienste.

Ebenfalls führt die GE V den Unfall-dienst, das heisst Beschädigungen von Infrastrukturanlagen der Strassen aus. Diese werden durch die GE V direkt der entsprechenden Versicherung des Unfallverursachers verrechnet.

Die heutigen Standards des betrieblichen Unterhalts von den beiden Strecken H417 Thusis – Tiefencastel und H3a Tiefencastel – Silvaplana des Tiefbauamtes Graubünden werden übernommen respektive bleiben gleich und werden auch bei der neuen Nationalstrasse N29 ab dem 1. Januar 2020 angewendet. Im Weiteren erfolgt die Ausführung des betrieblichen Unterhalts wie bis-

her mit dem gleichen Personal, den selben Fahrzeugen und Geräten sowie von den gleichen Stützpunkten aus.

Ausbau und baulicher Unterhalt

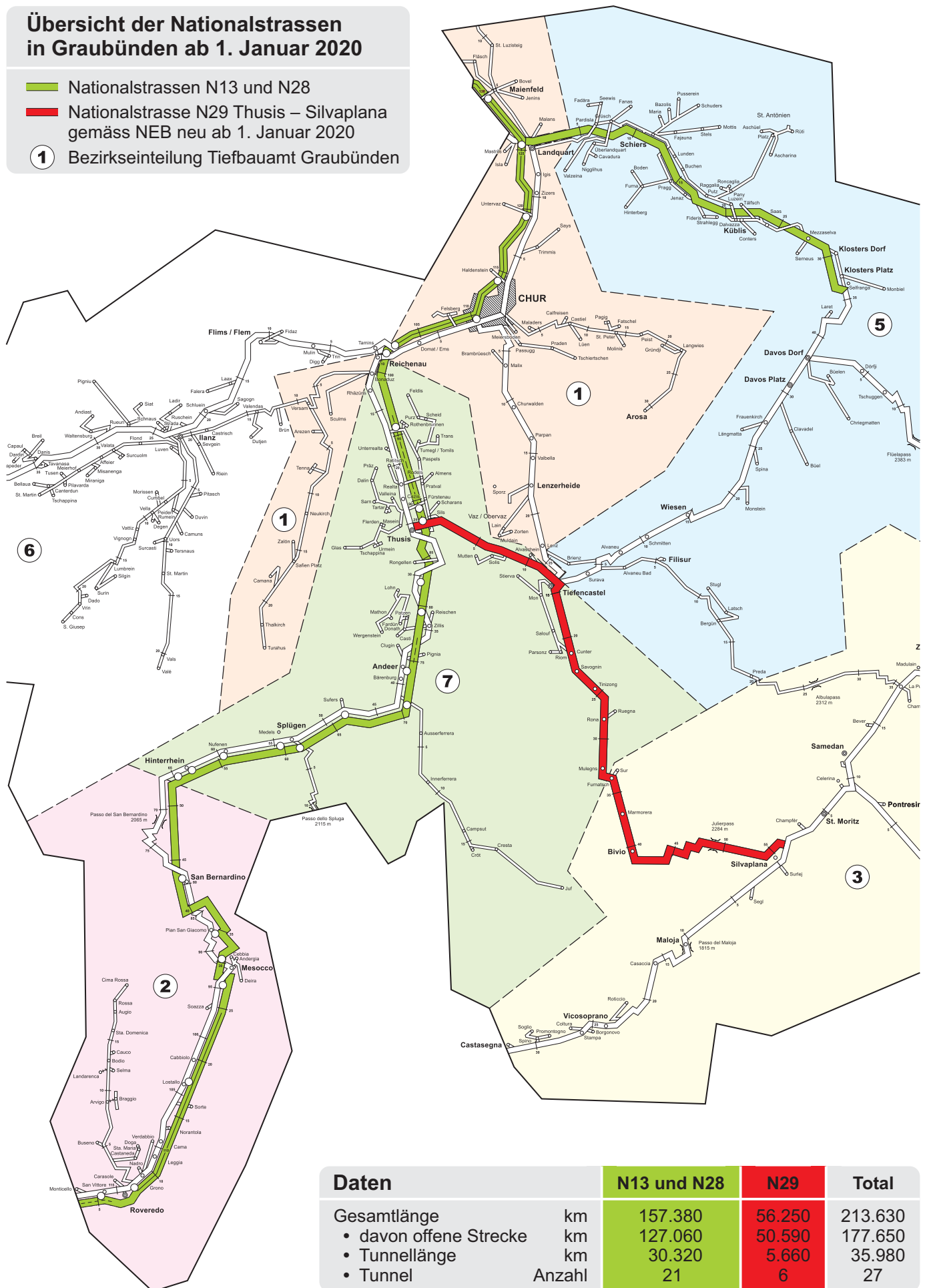
Den Ausbau und baulichen Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse N29 wird ab dem 1. Januar 2020 das ASTRA als neuer Werkeigentümer und Bauherr selber ausführen. Eine Ausnahme bilden die durch den Kanton Graubünden beziehungsweise das Tiefbauamt Graubünden bereits begonnenen Ausbauprojekte.

Die folgenden laufenden Projekte werden durch den Kanton Graubünden in den nächsten circa zwei Jahren fertiggestellt und finanziert:

- Strassenkorrektur Ronastutz
- Engpassbeseitigung Mulegns innerorts (Ausführung und teilweise Finanzierung durch Origen)
- Strassenkorrektur Bardellabrücke, Marmorera

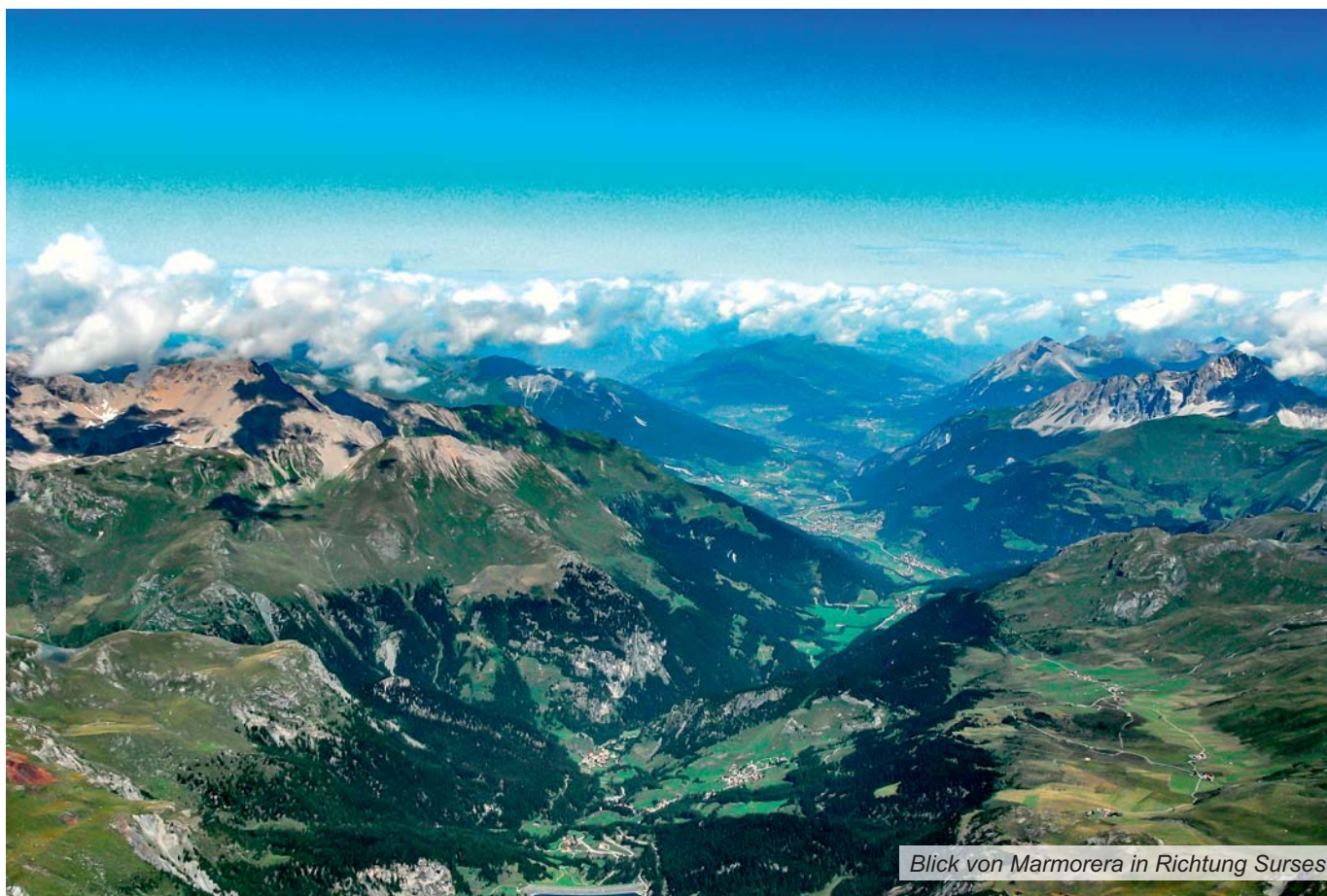
Übersicht der Nationalstrassen in Graubünden ab 1. Januar 2020

- Nationalstrassen N13 und N28
- Nationalstrasse N29 Thusis – Silvaplana gemäss NEB neu ab 1. Januar 2020
- 1** Bezirkseinteilung Tiefbauamt Graubünden



Daten

		N13 und N28	N29	Total
Gesamtlänge	km	157.380	56.250	213.630
• davon offene Strecke	km	127.060	50.590	177.650
• Tunnellänge	km	30.320	5.660	35.980
• Tunnel	Anzahl	21	6	27



Blick von Marmorera in Richtung Surses

Die GE V führt im Auftrag des ASTRA bei Baustellen von Projekten des Ausbaus und des baulichen Unterhalts die erforderlichen Verkehrsführungsplanungen und Signalisationsarbeiten, sowie allfällige Unterstützungen bei Projekten des Bereiches Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen aus.

Änderungen für die Gemeinden an der neuen Nationalstrasse N29 ab dem 1. Januar 2020

Das Bundesamt für Strassen, ASTRA Filiale 5 in Bellinzona, wird ab dem 1. Januar 2020 als neuer

Werkeigentümer der Nationalstrasse N29 von Thusis über Tiefencastel bis Silvaplana für folgende Angelegenheiten und Aufgaben zuständig sein:

- Sämtliche Projekte des Ausbaus und baulichen Unterhalts
- Betrieb und projektfreier Unterhalt (Auftrag von ASTRA an Gebietseinheit V mit Leistungsvereinbarung)
- Alle Grundeigentümergegeschäfte (Landerwerb)

Im Weiteren müssen die Gemeinden an der neuen Nationalstrasse N29 von Thusis – Tiefencastel – Silvaplana ab dem 1. Januar 2020 die

folgenden Anfragen oder Gesuche des Baupolizeiwesens an das Bundesamt für Strassen, ASTRA Filiale 5 in Bellinzona, einreichen:

- Alle Bauvorhaben im Strassenbereich
- Geplante Nutzungen und Sperren von Strassenabschnitten
- Alle weiteren Angelegenheiten des Baupolizeiwesens

Die Strassenbaupolizei des Tiefbauamtes Graubünden wird einzig die Gesuche für Reklamen im Strassenbereich analog der N13 und N28 weiterhin im Auftrag des Bundesamtes für Strassen, ASTRA Filiale 5 in Bellinzona, bearbeiten.

Adresse ASTRA Filiale 5:

Ufficio federale delle strade
(USTRA)
Via C. Pellandini 2
6500 Bellinzona
Telefon 058 469 68 11

Adresse Tiefbauamt Graubünden:

Tiefbauamt Graubünden
Grabenstrasse 30
7001 Chur
Telefon 081 257 37 00

Impressum

Inhalt Tiefbauamt Graubünden. Die Weiterverwendung von Bild und Text mit Quellenangabe ist erwünscht.
www.tiefbauamt.gr.ch > Dokumentation